

STELLUNGNAHME ZUR GEPLANTEN EU-VERORDNUNG „DUBLIN IV“

Lukas 4, 18-19

„Der Geist des HERRN ist bei mir, darum, daß er mich gesalbt hat; er hat mich gesandt, zu verkündigen das Evangelium den Armen, zu heilen die zerstoßenen Herzen, zu predigen den Gefangenen, daß sie los sein sollten, und den Blinden das Gesicht und den Zerschlagenen, daß sie frei und ledig sein sollen, und zu verkündigen das angenehme Jahr des HERRN.“

Matthäus 25, 40 & 45

„Und der König wird antworten und sagen zu ihnen: Wahrlich ich sage euch: Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. (...) Dann wird er ihnen antworten und sagen: Wahrlich ich sage euch: Was ihr nicht getan habt einem unter diesen Geringsten, das habt ihr mir auch nicht getan.“

Gott liebt jeden Menschen

Jesus hat gute Nachrichten für die Armen, die Gefangenen, die Blinden und die Zerschlagenen (Lukas 4, 18-19). Mehr noch, er stellt sich auf die Seite der Hungrigen, Durstigen, Fremden, Nackten, Kranken und Gefangenen; bezieht alles, was ihnen Gutes oder Schlechtes getan wird, auf sich selbst (Matthäus 25, 40 & 45). Diese Aussagen bilden den Rahmen für sein Wirken und seine Verkündigung, die uns in den Evangelien überliefert sind. Wir haben die Gnade Gottes, die Hingabe Jesu, die Kraft des Heiligen Geistes selbst erfahren dürfen und wir wollen mit unserem Leben diesem Evangelium treu sein und Jesu Wirken als Vorbild nehmen. Wir betrachten alle Menschen als Geschöpfe Gottes und somit als gleich viel wert.

Daraus folgt für uns vor allem ein barmherziger Blick für jene, die in Not sind. Und daraus ergibt sich für uns eine Verpflichtung zu Solidarität mit allen Menschen, die unterdrückt, ausgebeutet oder ausgegrenzt werden.

Wenn wir diese Welt anschauen, dann sehen wir sehr viele Menschen, die alleine schon durch die gegebenen Strukturen Unterdrückung, Ausbeutung und Ausgrenzung erleben. Die Welt ist komplex, die Erklärungsansätze sind vielfältig und vielschichtig. Es geht uns nicht um die Suche nach Schuldigen. Wenn wir nun aber mit der Realität dieser Ungleichheit konfrontiert werden, wollen wir von Barmherzigkeit und Solidarität geleitet werden.

Nach Europa kommen Menschen, die alles aufgegeben haben, um Schutz, Chancen und Glück zu suchen – irgendwelche guten Nachrichten inmitten dieser ungerechten Welt. Viele Menschen haben eine Chance bekommen. Aber viel zu viele Menschen leiden unter der Perspektivlosigkeit eines Lebens ohne Aufenthaltstitel, unter der Angst vor einer drohenden Abschiebung, unter der Rechtlosigkeit als „Illegale“. Es geht um Menschen!

Viel zu viele stehen an Grenzzäunen, überleben in Grenzgebieten, vegetieren in Grenzcamp – ihrem Drang weiterzugehen, um Frieden zu finden, wird gewaltsam ein Stopp gesetzt. Es geht um Männer, Frauen und Kinder!

Viel zu viele Menschen mussten ihr Leben riskieren auf diesem Weg und erlebten noch mehr Traumatisches. Viel zu viele Menschen sind ertrunken, erstickt oder erfroren als menschliche Schmuggelware. Es geht um Kinder Gottes!

Dass dies so ist, liegt zu großen Teilen an den Gesetzen und Richtlinien der EU, welche maßgeblich von dem Einfluss Deutschlands geprägt werden. Wir können nicht anders, als uns dafür einzusetzen, dass sich die Situation für diese Menschen durch Gesetzesänderungen verbessert und nicht verschlechtert. Wie kann Europa für Menschenrechte eintreten, wie können Kirchen für das Evangelium eintreten, wie können wir Jesu Liebe predigen, wenn wir zulassen, dass sich das Leben der Armen, Zerschlagenen, Vertriebenen, (noch) Fremden immer weiter verschlechtert?

Wir vertrauen Gott, dass er uns versorgt, und lassen uns daher weder von der Angst vor Veränderung leiten, noch von Gleichgültigkeit oder Selbstbezogenheit betäuben. Unsere Kritik kommt nicht aus einer Negativ-Haltung, sondern aus der Liebe Gottes und einer Bejahung von Barmherzigkeit, Menschlichkeit und grenzüberschreitender Solidarität.

Was bedeutet Dublin III?

Die Dublin-Verordnungen waren ursprünglich auch dazu gedacht, die Zuständigkeiten innerhalb der EU so zu regeln, dass es keinem Schutzsuchenden passiert, quasi in der EU „umher zu irren“, ohne dass irgendein Staat sich zuständig fühlt. Was daraus zu großen Teilen geworden ist, ist ein Mechanismus zur Abschottung der nördlicheren EU-Staaten und eine völlige Überforderung der „außenliegenden“ Staaten der EU, vor allem Italien, Griechenland und Malta, und damit oft untragbare Situationen für geflüchtete Menschen, bis hin zu allzu oft tödlichem Ausgang.

Auch die Praxis, Menschen, die hier in Deutschland ein neues Zuhause gefunden haben, aufgrund des Dublin-Verfahrens in zuständige EU-Staaten abzuschieben, in denen sie keinen Schutz, geschweige denn eine Lebensperspektive haben, ist dokumentiert und kritisiert worden.

Es gibt also genügend Gründe für eine neue Dublin-Verordnung, die Missstände im Sinne der betroffenen Menschen behebt!

Kritik an Dublin III:

- Überforderung der EU-Außenstaaten
- Abschiebung von Geflüchteten in Perspektivlosigkeit

Was ist mit Dublin IV geplant?

Dem vorgelegten Entwurf zufolge soll die Dublin-IV-Verordnung für „Effizienz und Gerechtigkeit“ sorgen. Die kritische Rückfrage lautet: „Gerechtigkeit für wen?“

Unzulässigkeitsverfahren

Als wahrscheinlich drastischste Änderung soll dem eigentlichen Dublin-Verfahren ein „Unzulässigkeitsverfahren“ vorgeschaltet werden, in dem geprüft wird, ob die einreisende Person aus einem als sicher eingestuften nicht-europäischen Staat eingereist ist (erster Asylstaat oder sicherer Drittstaat). Ist dies der Fall, soll die Person ohne Prüfung individueller Schutzgründe in dieses Land rücküberstellt werden. Für die Rücküberstellung sorgt der Staat der ersten Einreise, was zur Folge hat, dass u.a. das Zuständigkeitskriterium der Familienzugehörigkeit keine Rolle mehr spielt. Wenn sich also bereits Familienangehörige der geflüchteten Person in einem anderen Land in Europa aufhalten, kann die geflüchtete Person gemäß Dublin IV nun nicht mehr in das Land einreisen, in dem die Familienangehörigen bereits leben und Zuflucht gefunden haben. Diese Regelungen verstoßen gegen das Recht auf individuelle Prüfung des Schutzbegehrens und das Recht auf Wahrung der Familieneinheit, welche verfassungsrechtlich sowie durch die Europäische Menschenrechtskonvention bzw. die EU-Grundrechtecharta geschützt ist.

Fairnessmechanismus

Als Antwort auf eine geforderte fairere Verantwortungsteilung innerhalb Europas wird in der neuen Verordnung der „Fairnessmechanismus“ vorgeschlagen. Hierbei wird mit einem bestimmten Berechnungsmechanismus ermittelt, wie viele Asylsuchende ein Land aufnehmen kann. Sind die Kapazitäten zu mehr als 150% ausgeschöpft, so findet eine Umverteilung Asylsuchender in den anderen Mitgliedsstaaten der EU statt. Eine Harmonisierung der Standards für die Anerkennung von Fluchtgründen und die Versorgung von Schutzsuchenden sind nicht vorgesehen, was für diese Menschen bedeuten kann, dass sie durch diese Umverteilung der Sicherheit, Chancen und Teilhabemöglichkeiten beraubt werden, die sie sich erhofft hatten.

Abschaffung von Fristen und Rechten

Weiterhin finden sich im Entwurf zu Dublin IV eine Abschaffung bestimmter Fristen und des Selbsteintrittsrechts, welche unter Dublin III Menschlichkeit entgegen starrer Regeln zumindest in einigen Fällen möglich gemacht haben. Die Rechte von Kindern und Familien werden nur teilweise gestärkt, teilweise auch beschnitten. Und sich gemäß Dublin IV in nicht zuständigen Staaten Aufhaltenden würde nicht mal mehr ein existentielles Minimum an Versorgung (Ausnahme medizinische Notversorgung) gewährt werden.

Geplant mit Dublin IV:

- Unzulässigkeitsverfahren für schnelle Rücküberstellung
- „Fairnessmechanismus“ für Verteilung innerhalb der EU
- Abschaffung von Fristen und Selbsteintrittsrecht
- Änderung der Rechte für Familien und Kinder

Kritische Perspektive

Nicht alles an Dublin IV ist schlecht. Aber es geht bei „Effizienz und Gerechtigkeit“ nicht um Fairness den Menschen gegenüber, sondern um eine Verteilung der „Last“ zwischen EU-Staaten. Eine Perspektive auf Menschen als Geschöpfe Gottes, auf die Last, die sie schon tragen, und auf (soziale) Verantwortung ihnen gegenüber scheint zu fehlen. Im Sinne der Solidarität und Barmherzigkeit, die wir aus unserem Glauben begründen, schließen wir uns den Kritikpunkten am Kommissionsvorschlag an, die bereits anderweitig formuliert wurden.

Wir kritisieren die Auslagerung des Flüchtlingsschutzes aus Europa.

Diese führt dazu, dass Fluchtgründe zumeist von Ländern geprüft werden, die sich nicht den europarechtlichen Standards zum Schutz der Geflüchteten verpflichtet haben. Somit sind die Geflüchteten wieder einmal willkürlichen Entscheidungen ausgesetzt.

Wir kritisieren den fortbestehenden Mangel an Solidarität innerhalb Europas.

Wir brauchen eine einheitliche und menschliche Regelung der Schutzgewährung, nicht bloß Quoten und Zwangsmechanismen! Die Solidarität zwischen Menschen ist wichtiger als eine zahlenmäßig gerechte Umverteilung innerhalb der EU-Staaten.

Wir kritisieren die Verhinderung der Entschärfung humanitär schwieriger Situationen durch das Selbsteintrittsrecht.

Ein Zuständigkeitswechsel von EU-Mitgliedsstaaten für Asylsuchende wird weiter erschwert. Es wird also noch schwerer, flexibel zu reagieren und Schutzbedürftigen einen Zugang zum Asylverfahren zu verschaffen.

Wir kritisieren die Verwehrung des Zugangs zum Flüchtlingsschutz.

Bisher gab es Fristen, um die Zuständigkeit für Asylverfahren relativ schnell und eindeutig zu regeln. Asylsuchende, die sich in einem anderen Staat aufhielten, als dem, in dem sie zuerst registriert wurden, sollten wieder in den Staat der Erstregistrierung überstellt werden. Wenn dies nicht innerhalb einer festgesetzten Frist geschah, ging die Zuständigkeit für den Asylsuchenden auf den Staat über, in dem der Asylsuchende sich zum Fristablauf aufhielt. Diese Fristen sollen nun abgeschafft werden. Damit bleibt der Staat der Erstregistrierung ohne Ausnahme zuständig. Dies hat zur Folge, dass weniger Menschen in Deutschland das Recht haben, überhaupt einen Asylantrag zu stellen.

Wir kritisieren den Ausschluss von materiellen Leistungen.

Wenn Menschen in dem Land ihres tatsächlichen Aufenthalts aufgrund von Dublin-IV-Regelungen von materiellen Leistungen im nicht zuständigen Staat fast komplett ausgeschlossen werden, sind die Folgen Obdachlosigkeit und Perspektivlosigkeit innerhalb des vorherrschenden gesellschaftlichen Systems. Menschen wären unnötigerweise (wieder) in Überlebensnot gebracht und würden geradezu in Illegalität und „Parallelgesellschaften“ gedrängt werden.

Was wir fordern:

Wir fordern eine Überarbeitung des Vorschlags zur Änderung der sogenannten Dublin-III-Verordnung im Sinne der jeweils schwächsten Betroffenen und eine an dem zentralen christlichen Wert der Barmherzigkeit und der Menschenwürde orientierte EU-Flüchtlingspolitik!

Wir schließen uns dem Positionspapier **FLÜCHTLINGSPOLITIK IN EUROPA – NEIN ZU DIESER 'DUBLIN IV VERORDNUNG'!*** an, welches unterzeichnet wurde von: Pro Asyl, Amnesty International, Diakonie Deutschland, der Paritätische Gesamtverband, Arbeiterwohlfahrt, Neue Richtervereinigung, die Arbeitsgemeinschaft Migrationsrecht des Deutschen Anwaltsvereins, der Jesuiten-Flüchtlingsdienst und der Republikanische Anwaltsverein.

*Zum Beispiel verfügbar unter: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/Nein-zu-dieser-Dublin-IV-VO_Dezember-2016.pdf oder <https://www.amnesty.de/files/Positionspapier-Nein-zu-dieser-Dublin-IV-VO-Dezember2016.pdf> (Beide Stand: 18.03.2017).